

Checkliste: Schenkungs-Voraussetzungen

Voraussetzungen für den Abschluss einer Schenkung bilden:

A. PARTEIFÄHIGKEITEN

Schenker:

- Handlungsunfähigkeit des Schenkers
- Verfügungsmacht des Schenkers
- Beachtung gesetzlicher Schranken
 - Ehegüterrecht
 - Schenkung der Familienwohnung (ausdrückliche Zustimmung des anderen Ehegatten; ZGB 169 Abs. 1)
 - Beschränkung der Verfügungsbefugnis zum Schutze der ehelichen Gemeinschaft; ZGB 178 Abs. 1)
 - Schenkungsanfechtung (SchKG 286)
 - Herabsetzung (ZGB 522 ff.)
 - Schenkungsverbot (ZGB 408)

Beschenker:

- Schenkungsfähigkeit des Beschenkten
 - Urteilsfähigkeit (bei der Handschenkung ist die Handlungsfähigkeit keine Gültigkeits-Voraussetzung; OR 241 Abs. 1)
 - Vetorecht des gesetzlichen Vertreters des nicht Handlungsfähigen (OR 241 Abs. 2)

B. VERTRAGSANFORDERUNGEN

Vertragsform:

- Handschenkung (Formfreiheit; OR 242)
- Schenkungsversprechen (Formbedürftigkeit; OR 243)
 - Allgemein: einfache Schriftlichkeit
 - Grundstücksschenkung: öffentliche Beurkundung

Materielle Vertragselemente:

- Objektiv wesentliche Punkte (essentialias)
 - Vertragsparteien
 - Schenkungswille
 - Schenkungsgegenstand
- Subjektiv wesentliche Punkte
 - Punkte, die für eine Vertragspartei so wesentlich sind, dass sie ohne diese zu regeln den Vertrag nicht schliessen würde
 - Bedingungen (OR 245 Abs. 1)
 - Auflagen (OR 245 Abs. 1)
 - gemischte Schenkung